

Gentechnik in der Landwirtschaft

Um den Einsatz von Gentechnik in der Land- und Ernährungswirtschaft ist in der letzten Zeit eine heftige und kontrovers geführte öffentliche Diskussion entbrannt. Aus diesem Grunde stellen wir junge LandwirtInnen in der Landjugend hiermit unsere Forderungen an die Politik.

UNSERE MEINUNG:

Gentechnik ist zweifellos ein technischer Fortschritt, dessen Möglichkeiten und Risiken heute niemand abzuschätzen vermag. Es gibt auch begründete ethisch-moralische Bedenken, besonders im Bereich der Human- und Tiermedizin. Trotzdem darf sich Deutschland auf keinen Fall von dieser Möglichkeit des Fortschrittes abkoppeln. Eine Verhinderung der Gentechnologie verlagert die Entwicklungen nur ins Ausland. Damit würden wir aber die Kontrolle und die Möglichkeit der Einflußnahme aus unseren Händen geben. Die Zahl der weltweiten Freisetzungen von gentechnisch bearbeiteten Pflanzen zeigt, daß die Bundesrepublik auf dem Wege ist, ins Hintertreffen zu geraten!

Wir sehen durch die Anwendung von Gentechnik vielfältige Vorteile für die Menschheit, wie z.B.:

- Verminderung des globalen Hungers durch trockenheits- und salzresistente Pflanzen und damit verbunden eine Entschärfung der Nord-Süd-Problematik.
- Einsparung von Pflanzenschutzmitteln durch resistente Pflanzen.
- Entschärfung des Abfallproblems durch Substanzen, die Schadstoffe in Klärschlamm und Kompost abbauen.
- Reduzierung der Phosphor-Ausscheidung in der Schweinemast durch Einsatz von Phytase.

Wir erwarten, daß der Gentechnikeinsatz in Europa keine überproportionale Steigerung der Produktionsmenge, wohl aber der Produktivität zur Folge haben wird, und die landwirtschaftliche Produktion damit wettbewerbsfähiger wird durch z.B.:

- einfachere Handhabung von unempfindlichen Früchten,
- Einsparung von Pflanzenbehandlungsmaßnahmen,
- Einsatz eines unbedenklichen BST-Präparats.

UNSERE FORDERUNGEN:

1. Das Zulassungsverfahren muß öffentlich verhandelt werden von zwei unterschiedlichen Gremien:

a) Eine Ethik-Kommission, bestehend aus VertreterInnen möglichst vieler gesellschaftlicher Gruppierungen.

b) Ein "Gen-Tüv", in dem unabhängige WissenschaftlerInnen die möglichen Auswirkungen und Risiken des Produktes abschätzen.

2. Das Zulassungsverfahren muß beschleunigt, aber intensiviert werden.

3. Für gentechnisch bearbeitete Produkte müssen die HerstellerInnen eine uneingeschränkte Produkthaftung auferlegt bekommen.

4. Eine Patentierung von gentechnisch veränderten Organismen oder einzelnen Sequenzen ist nicht zuzulassen, wohl aber ein Lizenzrecht wie beim Saatgut.

5. Gentechnisch bearbeitete Produkte müssen einer Kenn-zeichnungspflicht unterliegen.
6. Da die Gefahr besteht, daß mit der Anwendung von Gentechnik Mißbrauch betrieben werden kann, muß eine weltweite Untersuchungs - und Kontrollkommission, ähnlich wie bei Atomwaffen und -anlagen, eingerichtet werden.